Beschlussvorlage 2023/106	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**30.03.2023**	**öffentlich**

Änderung der Geschäftsordnung über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Beiräte; Einführung von Budgets für die Beiräte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Beiräte wie folgt zu ändern:

§ 9 (neu) erhält folgende Fassung:

§ 9 Beiratsbudgets

(1) Jeder Beirat erhält vorbehaltlich der Haushaltsberatungen ein jährliches Budget in Höhe von 500 € für die themenbezogene Arbeit (Projektarbeit) des jeweiligen Beirats. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der jeweilige Beirat mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder in seinen Sitzungen.

(2) Jeder Beirat erhält vorbehaltlich der Haushaltsberatungen ein jährliches Budget in Höhe von 250 € für anfallende Getränke- oder Bewirtungskosten, insbesondere bei Sitzungen außerhalb städtischer Räume.

(3) Alle Ausgaben werden vom Beiratsvorsitzenden bzw. Pfleger vorab verauslagt und anschließend gegen Nachweis (Rechnung) in Form einer Auslagenerstattung rückvergütet.

Die Nummerierung von § 9 (alt) und § 10 (alt) wird entsprechend angepasst.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/106

Sachverhalt:

Der Stadtrat erarbeitete zu Beginn der Amtsperiode 2020/2026 eigeninitiativ eine Geschäftsordnung über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang der Beiräte und beschloss diese in der Sitzung am 16. September 2021.

In § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde geregelt, dass den Beiräten Räumlichkeiten bei der Stadt Friedberg zur Verfügung gestellt werden, die Sitzungen jedoch auch an einem anderen Ort (oder online) stattfinden können. Regelungen über die Verpflegung bei Sitzungen wurden nicht getroffen, so dass hierfür im Haushaltsjahr 2022 auch keine Haushaltsmittel vorgesehen waren. Soweit die Sitzungen in städtischen Räumen stattfanden, wurden von der Verwaltung allerdings die üblichen Sitzungsgetränke (Wasser und Apfelschorle) bereitgestellt.

Darüber hinaus sind in der vorliegenden Geschäftsordnung auch keine Budgets für die Beiräte vorgesehen gewesen und folglich weder von der Verwaltung noch von der Politik Haushaltsmittel hierfür in den Haushalt 2022 eingebracht worden.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2022, eingegangen bei der Stadt Friedberg am 10. November 2022, beantragten daher insgesamt 17 Stadtratsmitglieder, dass die Kosten für Getränke im Rahmen von Beiratssitzungen künftig von der Stadt übernommen werden sollen. Weiterhin solle jedem Beirat künftig ein Budget in Höhe von 500 € für die themenbezogene Arbeit (Projektarbeit) zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung dieser Mittel solle der jeweilige Beirat mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder in seinen Sitzungen entscheiden. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Da die Gemeindeordnung weder Beiräte noch Beiratsbudgets kennt und bei Umsetzung des Antrags städtische Haushaltsmittel von Dritten verbraucht werden, hat das Finanzreferat mit Schreiben vom 09. Januar 2023 beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nachgefragt, ob die beantragte Vorgehensweise mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften vereinbar ist.

Mit E-Mail vom 10. März 2023 erteilte der BKPV folgende Rechtsauskunft:

„Die Übernahme von Getränkekosten liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Stadt. Die Stadt hätte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden, ob sie allgemein/zu besonderen Anlässen/an welchen oder nur bestimmten Sitzungen diese Serviceleistung anbietet. Letztendlich ist es auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung. Wenn vom zuständigen Gremium bzw. von der nach der Geschäftsordnung zuständigen Stelle die Entscheidung getroffen wird, in bestimmten Fällen die Getränke zu übernehmen und dies den Rahmen der Sozialadäquanz und den bei der Stadt üblichen Gepflogenheiten entspricht, ist das nicht zu beanstanden.

Ähnlich verhält es sich bei der Einrichtung von Budgets für die Beiräte. Es ist eine kommunalpolitische Entscheidung des zuständigen Gremiums, im Rahmen der Haushaltsplanung Haushaltsansätze für derartige Budgets vorzusehen. Aus Sicht der überörtlichen Prüfung ist es grundsätzlich möglich, solche Budgets einzurichten, wenn es um Mittel geht, die mit der Arbeit der Beiräte im dienstlichen Zusammenhang stehen - aber auch das ist eine kommunalpolitische

Vorlagennummer: 2023/106

Entscheidung. Es bleiben aber städtische Mittel, für die die üblichen Bewirtschaftungsgrundsätze und die Regelungen des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens gelten."

Somit sind sowohl die Übernahme von Getränkekosten als auch die Bereitstellung von Beiratsbudgets grundsätzlich rechtlich zulässig.

Die Verwaltung schlägt aus Praktikabilitätsgründen vor, jedem Beirat zusätzlich zum Beiratsbudget in Höhe von 500 € einen Pauschalbetrag in Höhe von 250 € für Getränke- oder sonstige Verpflegungskosten zur Verfügung zu stellen. Alle Ausgaben werden vom Beiratsvorsitzenden bzw. Pfleger vorab verauslagt und anschließend gegen Nachweis (Rechnung) in Form einer Auslagenerstattung rückvergütet.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 bei Haushaltsstelle 0000.6580 die erforderlichen Mittel in Höhe von 7.500 € zusätzlich angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	7.500 €	hierauf objektbezogene Einnahmen		€
		Rest-Eigenfinanzierung		€
Haushaltsmittel				
☒ Mittel vorhanden	☒ Verw.HH HHSt.:	0000.6580	7.500	€
	☐ Verm.HH HHSt.:			€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich			
		in Höhe von:		€
		Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Antrag vom 17. Oktober 2022, eingegangen am 10. November 2022